

# DOSSIER

#1 2018 | BEILAGE DES AKTUELL |

OGBL

# 10%+

## gesetzlicher Mindestlohn



Als Ende 2015 der OGBL die Aufwertung des gesetzlichen Mindestlohns um 10% ins Gespräch brachte war schwer vorauszusagen, wie lange es dauern würde, bis diese zu einem zentralen politischen Thema werden würde. Nun ist es so weit. Seit Wochen schlägt die Diskussion über den gesetzlichen Mindestlohn hohe Wellen.

Fürsprecher und Gegner einer Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns versorgen sich gegenseitig mit einem bunten Gemisch an kontroversen Argumenten.

In diesem AKTUELL-Dossier wollen wir unseren Lesern nicht nur die Hauptargumente des OGBL für die Erhöhung des Mindestlohns näher verdeutlichen, sondern uns ebenfalls mit den Gegenargumenten des Patronats und mit den Positionen der politischen Parteien beschäftigen.

Wir wollen ebenfalls in leicht verständlicher Form sowohl die historische Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns in Luxemburg als auch die Art und Weise, wie er periodisch an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst wird, beleuchten.

◆ Historischer Überblick	S 2
◆ Allgemeines und Anpassungsmechanismus	S 3
◆ Die EU gibt dem OGBL Recht	S 4
◆ Wie hoch soll ein Mindestlohn sein?	S 5
◆ Gegenargumente des Patronats	S 6-9
◆ Eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit	S 10-11
◆ Was sagen die Politiker und Parteien?	S 12-13
◆ Die fragwürdige Bilanz der Regierung	S 14-15
◆ Die Regierung ist gefordert	S 16

# Der Mindestlohn – historischer Überblick

**30.12.1944** – Einführung gesetzlicher Mindestlöhne. Es werden unterschiedliche nach Alter und Geschlecht eingeführt.

Diese betragen:

9 bis 10 Franken/Stunde für nichtspezialisierte Handlanger;

11 bis 12 Franken/Stunde für alle anderen Arbeiter;

Bei Jugendlichen unter 21 Jahren ist der Betrag je nach Alter gestaffelt (16-17 Jahre 50%, 17-18 Jahre 60% usw.).

Der Mindestlohn für Frauen beträgt 80%-90% dessen der männlichen Arbeiter.

**6.8.1948** – Vereinheitlichung des Betrags für alle männlichen Arbeiter über 21 Jahre, sowie Erhöhung auf 17,50 Franken/Stunde.

**18.8.1951** – Vereinheitlichung des Mindestlohns für Frauen auf 90% sowie erstmalige Anpassung der Mindestlöhne an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten.

**31.12.1956** – Einführung der Anpassung des Mindestlohns an den Preisindex, jedoch nur falls die Preisentwicklung während sechs Monaten über 5 Punkte beträgt. In der Praxis kommt es zu einer immer größeren Diskrepanz zwischen Mindestlohn und allgemeiner Lohnentwicklung.

**22.4.1963** – Vereinheitlichung der Mindestlöhne von Männern und Frauen.

**25.6.1965** – Einführung des um 20% höheren Mindestlohns für qualifizierte Arbeiter.

**28.8.1969** – Herabsetzen der Altersgrenze für den Erhalt des integralen Mindestlohns auf 18 Jahre.

**12.3.1973** – Neues Mindestlohngesetz, erweitert den Mindestlohn auf die Privatangestellten, Anpassung des Mindestlohns an den Index sowie Einführung des Prinzips der seitdem alle zwei Jahre durch ein spezifisches Gesetz vorgenommenen Anpassung des qualifizierten und nicht qualifizierten Mindestlohns an die allgemeine Lohnentwicklung (Ajustement).

## Eine gewerkschaftliche Errungenschaft

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist nicht vom Himmel gefallen und auch nicht aus purer Menschenfreundlichkeit von Regierung und Patronat eingeführt worden. Es war die OGBL-Vorgängerorganisation LAV (Lëtzeburger Arbeiter-Verband), die im Conseil national du travail (Vorläufer der heutigen Tripartite) die Forderung eines gesetzlichen Mindestlohns eingebracht und durchgesetzt hat.



Illustration: Auszug aus Arbecht, 2/1945, 1. Februar 1945: „Gesetzlicher Minimallohn: Ein großer gewerkschaftlicher Erfolg“

## Allgemeines zum Mindestlohn

Der Mindestlohn ist allgemein verbindlich für alle in Luxemburg ansässigen Betriebe. Es ist nicht erlaubt, Löhne unterhalb des Mindestlohns zu zahlen. Dies gilt auch im Fall von Entsendungen ausländischer Arbeitnehmer auf luxemburgischem Territorium.

Für eine Vollzeitarbeit (40 Stunden/Woche) beträgt der Mindestlohn derzeit 1.998,59 Euro.

Die Mindestlöhne für Arbeitnehmer unter 18 Jahren werden verringert: Um 25% (mit 16 Jahren), um 20% (mit 17 Jahren)

Seit 1965 besteht neben dem Mindestlohn für unqualifizierte Arbeit auch der Mindestlohn für qualifizierte Arbeit, der sogenannte „qualifizierte Mindestlohn“. Dieser liegt 20% über dem „unqualifizierten Mindestlohn“, d.h. zurzeit bei 2.398,30 Euro.

### Ein ungenügender Betrag

Laut einer Statec-Studie (Cahier économique Nr. 122, 2016) braucht ein Mann, der 40 Stunden pro Woche arbeitet 1.922 € pro Monat, um wenn auch nur bescheiden in Luxemburg leben zu können. Mit dem jetzigen gesetzlichen Mindestlohn verfügt dieser gleiche Mann, nach Abzug der Beiträge und der Steuern, jedoch nur über 1.727€ zum Leben. Das sind 11% weniger als notwendig.

## Der Anpassungsmechanismus des Mindestlohns

Wie alle anderen Löhne in Luxemburg unterliegt der Mindestlohn der Indexierung und wird jedes Mal wenn der Verbraucherpreisindex im Laufe des vorhergehenden Halbjahres um 2,5% steigt, im darauffolgenden Monat im gleichen Verhältnis angepasst (Lohnindex).

Daneben wird der Mindestlohn aber auch alle zwei Jahre an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst (Ajustement). Obwohl dieser Anpassungsmechanismus seit 1973 vorgesehen ist, ist er kein Automatismus, sondern die Regierung unterbreitet alle zwei Jahre der Abgeordnetenversammlung eine Gesetzesvorlage, in der die vorzusehende Mindestlohnerhöhung zum 1. Januar des Folgejahres vorgeschlagen wird. Bislang – und im Unterschied zur Anpassung der Renten und des garantierten Mindesteinkommens (RMG) hat die Kammer alle zwei Jahre diese Anpassung vorgenommen.

## Zwei sehr unterschiedliche Gutachten des Wirtschafts- und Sozialrats

Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) wurde zweimal von der Regierung mit einem Gutachten zu einer möglichen Erhöhung des Mindestlohns befasst – 1967 und 2017.

**1967** war eine gemeinsame Stellungnahme der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite noch möglich. Die Sozialpartner behandelten die sozialen Bedingungen, die eine Erhöhung des Mindestlohns unumgänglich machten: der zunehmende Verlust an Kaufkraft aufgrund der Mängel des Gesetzes von 1956 und der immer größer werdende Rückstand des Mindestlohns gegenüber der allgemeinen Lohnentwicklung. Beide Seiten einigten sich auf die Empfehlung einer Erhöhung des Mindestlohns um 1 Franken/Stunde. Die Überlegungen des WSR flossen zum Teil auch in die Neufassung des Mindestlohngesetzes von 1973 ein.

**2017**, 50 Jahre später, war eine gemeinsame Position von Patronat und Gewerkschaften unmöglich – zu weit lagen beide Positionen auseinander. Das Gutachten umfasste, außer einem kurzen gesetzlichen Rückblick, die diametral entgegengesetzten Argumente (die an anderer Stelle in dieser Beilage behandelt werden) für und gegen eine strukturelle Erhöhung des Mindestlohns der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite.



## Die EU gibt dem OGBL Recht

Am 17. November 2017 wurde vom Europäischen Parlament, vom Europäischen Rat und von der Europäischen Kommission beim Sozialgipfel in Göteborg die „Europäische Säule sozialer Rechte“ (ESSR) proklamiert.

In Kapitel II („Faire Arbeitsbedingungen“) wurde unter Punkt 6 („Löhne und Gehälter“), folgendes festgehalten:

*„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf eine gerechte Entlohnung, die ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht.“*

*Es werden angemessene Mindestlöhne gewährleistet, die vor dem Hintergrund der nationalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien gerecht werden; dabei werden der Zugang zu Beschäftigung und die Motivation, sich Arbeit zu suchen, gewahrt. Armut trotz Erwerbstätigkeit ist zu verhindern.*

*Alle Löhne und Gehälter werden gemäß den nationalen Verfahren und unter Wahrung der Tarifautonomie auf transparente und verlässliche Weise festgelegt.“*

**Kann man für Luxemburg behaupten, dass die Vorgaben des ESSR erfüllt sind?**

Der OGBL vertritt die Meinung, dass der aktuelle Mindestlohn weder „einen angemessenen

Lebensstandard ermöglicht“ noch „vor dem Hintergrund der hiesigen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen den Bedürfnissen der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht wird“. Die Diskussion der vergangenen Wochen hat gezeigt, dass sogar die Vertreter der Patronatsseite sich sehr schwer tun, dies noch länger zu behaupten.

*Durch die Unterschrift von Staatsminister Xavier Bettel hat sich Luxemburg zur „Europäischen Säule sozialer Rechte“ bekannt. Und Bekennen heißt Umsetzen.*

Indem der Staatsminister sich in seinen Stellungnahmen gezwungen sieht immer wieder auf die flankierenden staatlichen Sozialleistungen verweisen zu müssen, gibt er indirekt zu, dass der Mindestlohn nicht ausreicht, um die Kriterien des ESSR zu erfüllen. Durch die Unterschrift von Staatsminister Xavier Bettel hat sich Luxemburg zur „Europäischen Säule sozialer Rechte“ bekannt. Und Bekennen heißt Umsetzen. Mit seiner Unterschrift ist ebenfalls sein auf Zeit spielendes Argument, dass das Koalitionsprogramm von 2014 der Regierung keine strukturelle Erhöhung des Mindestlohns vorsieht, restlos hinfällig geworden.

### **„Armut trotz Erwerbstätigkeit ist zu verhindern.“**

Seit dem Anfang der Debatte hat der OGBL darauf hingewiesen, dass ein Arbeitnehmer, der 40 Stunden arbeitet, Recht auf einen Lohn haben muss, der ihn nicht dem Risiko der Armut aussetzt. Wie bei der ESSR liegt die Betonung auf dem Wort Lohn! In einem der reichsten Länder der Welt darf es den „working poor“ nicht geben. In einem der wirtschaftlich produktivsten Länder der Welt darf der Mindestlohnverdiener nicht auf Sozialhilfe angewiesen

sein, um sich im wahrsten Sinne des Wortes „über Wasser“ halten zu können.

Die wirtschaftliche Produktivität und ihre Entwicklung müssen in Luxemburg gerechter verteilt werden. Das fängt beim Lohn an. Neben der Tarifautonomie, d.h. dem Verhandeln von Kollektivverträgen, bildet der Mindestlohn das gesetzliche Instrument zu einer besseren Verteilung der Produktivitätsentwicklung. Hier ist anzusetzen.

# Ist der luxemburgische Mindestlohn nicht jetzt schon der höchste in Europa?

1998,59€. Luxemburgs gesetzlicher Mindestlohn ist in der Tat Spitzenreiter in der Europäischen Union. Weltweit liegt lediglich Australien beim nominalen Mindestlohn noch höher<sup>1</sup>).

**Was bewegt angesichts dieser Tatsache den OGBL diesen Mindestlohn als zu niedrig einzustufen und eine 10-prozentige Aufwertung zu fordern?**

Wer Löhne zwischen Ländern vergleicht, muss gleichzeitig die bestehenden Unterschiede der wirtschaftlichen Stärke und der Produktivität berücksichtigen. Deshalb ist es eine überflüssige Übung, den luxemburgischen Mindestlohn mit dem Mindestlohn in Bulgarien, Portugal oder sogar Frankreich zu vergleichen.

**Wie hoch soll ein gesetzlicher Mindestlohn sein?  
Nach welchen Kriterien soll er festgelegt werden?**

Bislang gibt es auf der Ebene der Europäischen Union keinen verbindlichen Referenzwert für die Festlegung von Mindestlöhnen. Das wird wohl noch einige Zeit so bleiben. Für die Lohnpolitik und die diesbezügliche Gesetzgebung in jedem Land sind weiterhin die einzelnen Länder selbst zuständig.

<sup>1</sup> Quelle: WSI-Mindestlohndatenbank

Und doch. Die am 17. November in Göteborg ratifizierte „Europäische Säule sozialer Rechte“ verweist auf die jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der einzelnen Länder. Allerdings, als sich im Januar 2017 das Europäische Parlament für die allgemeine Einführung gesetzlicher Mindestlöhne in der EU aussprach, war dem noch eine ganz andere Diskussion vorausgegangen: nämlich die Festlegung des nationalen Mindestlohns auf mindestens 60% des nationalen Durchschnittseinkommens. Die Opposition von EU-Abgeordneten der konservativen Europäischen Volkspartei (EVP) verhinderte, dass dieser Punkt Eingang in die Entscheidung des Europaparlaments fand. Sie erreichte, dass der betreffende Absatz aus der Resolution des Parlaments gestrichen wurde.

*Für einen Referenzwert  
in der Höhe von 60% des Median-  
oder des Durchschnittslohns*

Der Europäische Gewerkschaftsbund seinerseits spricht sich für nationale Mindestlöhne in der Höhe von 60% des sogenannten Median- oder des Durchschnittslohns aus. Die Forderung des OGBL basiert ebenfalls auf diesen Referenzwerten.

## Medianlohn und Durchschnittslohn

Der Durchschnittslohn eines Landes entspricht dem mathematischen Durchschnitt aller Löhne dieses Landes. Er wird errechnet, indem alle Löhne zusammengezählt werden. Anschließend wird diese Summe durch die Anzahl der Lohnempfänger geteilt. Der Medianlohn hingegen entspricht einem mittleren Lohnwert in einem Land,

der die Anzahl der Lohnabhängigen in zwei Hälften aufteilt: 50% verdienen weniger als der Medianlohn, 50% verdienen mehr. In Luxemburg ist der Unterschied zwischen Mindestlohn und Durchschnittslohn höher als der Unterschied zwischen Mindestlohn und Medianlohn, was die Ungleichheit bei der Einkommensverteilung bestätigt.

Die unten angeführten Tabellen zeigen, dass es zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen den vorliegenden Statistiken gibt, in diesem Fall zwischen den Zahlen von Eurostat (2006-2014) und den Zahlen der OECD (2006-2016) für Luxemburg.

### Der Mindestlohn in Bezug auf Medianlohn und Durchschnittslohn

	Minimum/Median	Minimum/Durchschnitt
2006	48,59%	38,37%
2010	50,62%	39,59%
2014	50,14%	39,21%

Daten : Eurostat [earn\_mw\_cur]. Berechnung : CSL

	Minimum/Median	Minimum/Durchschnitt
2006	54,20%	45,40%
2010	55,50%	45,90%
2014	55,70%	45,30%
2016	54,70%	44,50%

Daten : OECD

# Die Gegenargumente des Patronats – kritisch beleuchtet

Bei Lohnforderungen reagiert das Patronat reflexartig mit zwei Standardantworten. Die eine verweist auf die vermeintlich stagnierende Produktivität. Die andere sieht durch Lohnforderungen die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe bedroht. Durch höhere Löhne würde die luxemburgische Exportwirtschaft geschwächt werden und der Binnenmarkt würde unter den Druck ausländischer Konkurrenz geraten. Und für jeden, der es nicht verstanden haben sollte, wird der Drohkulisse noch ein Angsthäubchen aufgesetzt: es drohe die Schließung von Betrieben und der Verlust von einheimischen Arbeitsplätzen.

Dass die Lobbyisten des Patronats in der

luxemburgischen Politik diese Thesen aufgreifen und verbreiten überrascht niemanden. Problematischer ist allerdings, dass im Allgemeinen nur wenige Politiker sie hinterfragen und kritisch überprüfen. In Luxemburg entsteht so ein verzerrtes Bild von der Lohnrealität – das Bild von den hohen oder zu hohen Lohnkosten in Luxemburg.

Würde man eine öffentliche Meinungsumfrage über die Situation der Lohnkosten in unseren Nachbarländern Frankreich, Deutschland und Belgien im Vergleich zu der Luxemburgs machen, würde wahrscheinlich die Mehrheit der Befragten auf Luxemburg als das Land der höchsten Lohnkosten tippen. Dabei ist das Gegenteil der Fall.



Wir werden auf den folgenden Seiten die Behauptungen des Patronats aufgrund ausgewählter Zitate aufgreifen und Punkt für Punkt wiederlegen.

## ➤ Anstieg der Arbeitslosigkeit der (einheimischen) Nichtqualifizierten, Verlust der nationalen Identität

*Während die Arbeitslosigkeit in Luxemburg vorwiegend die Nicht-Qualifizierten betrifft, so laufen verschiedene Arbeitslosen Gefahr, in Zukunft bei Erhöhung des Mindestlohns, nicht mehr einstellbar zu sein. Wenn die Unternehmen, die zum Mindestlohn einstellen wollen, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen über die Grenzen hinaus suchen werden, deren Produktivität dem erhöhten Mindestlohn besser entsprechen wird und/oder wenn die Anhebung des Mindestlohns das Arbeitsangebot in Luxemburg für diese aus der Großregion kommenden Lohnniveaus erweitert, werden einige Arbeitslose, durch die größere Konkurrenz, sich weiter entfernt vom Arbeitsmarkt befinden.*

**Newsletter „The socio-economist“ der Fondation IDEA (Chambre de Commerce), Michel-Edouard Ruben, 11. Januar 2018**

*Die Gefahr ist reell, dass die oftmals niedrig qualifizierten Arbeitnehmer in diesen Sektoren durch höher qualifizierte Grenzgänger ersetzt, Stellen eingespart oder Betriebe ganz aufgegeben würden. Geholfen wäre damit Niemandem, zu allerletzt den Empfängern des Mindestlohns. Stattdessen würde ein wichtiger Teil unserer lokalen Wirtschaft, der auch Teil unserer Identität ist, gefährdet. Oder wollen wir in Luxemburg wirklich nur noch*

*große, global agierende Unternehmen haben und auf die lokale Wirtschaft ganz verzichten?*

**Michel Wurth, Präsident der UEL und der Chambre de Commerce, Luxemburger Wort, 20. Januar 2018**

Es ist schon erstaunlich, dass diese Aussage ausgerechnet vom Vertreter des größten global agierenden Stahlkonzerns kommt... Die Verknüpfung der Frage der Mindestlohnerhöhung mit der Zahl der Grenzgänger und darüber hinaus sogar mit der Frage der nationalen Identität ist vielleicht der perfideste Teil der Patronatsargumentation, zielt diese Argumentation doch offensichtlich darauf ab Grenzgänger gegenüber in Luxemburg wohnenden auszuspielen. Dabei entbehrt auch diese Aussage jeglicher Grundlage: die Anzahl von Grenzgängern, die den Mindestlohn, oder wenig mehr als den Mindestlohn verdienen, unterscheidet sich im statistischen Mittel nicht wesentlich von höheren Einkommensschichten. Dass Grenzgänger vor allem unqualifiziert sind und im Niedriglohnsektor arbeiten, ist ein Mythos.

## ➤ Mangelnde Produktivität und Rentabilität der luxemburgischen Betriebe

Die Produktivität stagniert seit über fünfzehn Jahren in Luxemburg. Jedoch sind es die Produktivitätsgewinne die es ermöglichen, höhere Löhne zu zahlen. Es wird umso schwieriger die Löhne zurzeit anzuheben, da der Produktivitätsstillstand, unter anderem Auswirkungen auf die Rentabilität der nicht-finanziellen Unternehmen hat. Mit einem Satz von 5,9% (Brutto-Betriebsüberschuss/Umsatz) sind die luxemburgischen nicht-finanziellen Unternehmen heute die am wenigsten rentablen in der Europäischen Union (Quelle: Eurostat)

**Carlo Thelen, Direktor der Chambre de Commerce, Blogpost vom 5. Januar 2018**

Spitzenreiter was Löhne und Lohnentwicklung betrifft. Rote Laternen in Sachen Unternehmensrentabilität. Für alle die glauben, dass alles gut geht, wenn es den Unternehmen schlecht geht, ist alles in Ordnung!

**Tweet der Fédération des artisans, 12. Januar 2018**

Falls die Statistiken der Handelskammer stimmen und die luxemburgischen Betriebe (mit Ausnahme des Finanzsektors) tatsächlich die unrentabelsten in der EU sind, so wirft dies einige Fragen auf. U.a. wie diese Zahlen mit der Tatsache zu vereinbaren sind, dass Luxemburg seit Jahren zu den Spitzenreitern beim Wirtschaftswachstum zählt.

Jedenfalls kann die angebliche mangelnde Rentabilität nicht an den Lohnkosten liegen:

Die folgenden Statistiken über die Lohnkosten/Stunde (Quelle, wie bei Thelen: Eurostat) stellen Luxemburg im Gegenteil einen hervorragenden Standortvorteil im Vergleich mit unseren Nachbarländern aus. Von einer mangelnden „Kompetitivität der Löhne“ kann nicht die Rede sein. Bei allen Vergleichen – außer mit Deutschland im Bereich Handel – sind in Luxemburg die Lohnkosten in den Wirtschaftsbereichen Bau und Handwerk, Industrie und Handel im Vergleich zu unseren Nachbarländern niedriger.

Auch die ständig wiederholte Aussage des Patronats, dass die Produktivität in Luxemburg seit Jahren oder sogar Jahrzehnten

2016	Lohnkosten/Stunde in €			
	LU	FR	DE	BE
Industrie (Bau ausgenommen)	31,8	38,3	38,8	44,2
Baugewerbe	25,2	31,4	27,1	34,4
Handel; Kfz-Werkstätten	28,8	30,4	27,1	38,2

Quelle: Eurostat

stagniere, ist mehr als fragwürdig. Die rezente Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialrats zur Produktivität in Luxemburg hat ausführlich auf die methodologischen Probleme hingewiesen, die sich bei der Berechnung der Produktivität einer vor allem auf immaterielle Güter ausgerichteten Volkswirtschaft wie der luxemburgischen ergeben. Auch der Stated hat vor kurzem darauf hingewiesen, dass die angebliche Stagnation der Produktivität vor allem durch die Sektoren bedingt ist, deren Produktivität eher schwierig zu berechnen ist (Finanzsektor, Immobiliengeschäfte, öffentlicher Dienst), während sie in den anderen Sektoren seit 2012, darunter Industrie und Handel, um durchschnittlich 1,7% gestiegen ist<sup>1</sup> – und sie liegt ohnehin deutlich höher als im Rest der Eurozone.

Ohnehin ist die Ablehnung einer Erhöhung des Mindestlohns aufgrund der angeblich mangelhaften *individuellen* Produktivität der Mindestlohnverdiener schwach begründet. Wie sieht es denn mit der individuellen Produktivität der betrieblichen Führungskräfte aus? Rechtfertigt sie Managergehälter in astronomischen Höhen?

<sup>1</sup> Conjoncture Flash, November 2017

## › Der Mindestlohn reicht aus um in Luxemburg „dezent“ zu leben

*Im Gegensatz zu dem was gesagt wird, ermöglicht der Mindestlohn es „dezent“ zu leben, wenn man ihn auf den Referenzhaushalt des Statec bezieht. Für einen fairen Vergleich mit dem Statec-Referenzhaushalt, muss man dem gesetzlichen Netto-Mindestlohn die Sozialleistungen hinzufügen, die dem Mindestlohnverdiener normalerweise zustehen (Teuerungszulage, Mietzuschuss, kommunale Sozialhilfe, Familienzulage und Schulanfangszulage wenn es Kinder gibt).*

**Newsletter „The socio-economist“ der Fondation IDEA (Chambre de Commerce), Michel-Edouard Ruben, 11. Januar 2018**

Tatsächlich belegt diese Aussage des Ökonomen der Handelskammer, dass es eben nicht möglich ist, vom Mindestlohn in Luxemburg „dezent“ zu leben – er unterstreicht selbst, dass dies lediglich durch Sozialtransfers und Sozialhilfe möglich ist. Das Patronat gibt also selbst zu, dass es Löhne zahlt, die an sich nicht ausreichen, um ihren Beschäftigten einen angemessenen Lebensstandard zu bieten – es betont, dass es eines zusätzlichen Beitrags seitens der öffentlichen Hand bedarf. Widersprüchlich wird diese Aussage dadurch, dass gerade das Patronat zugleich am lautesten eine Kürzung der angeblich zu „großzügigen“ öffentlichen Sozialleistungen fordert und immer weniger dazu bereit ist, seinen Beitrag dazu, in Form von Betriebssteuern, zu zahlen. Für den OGBL ist auf jeden Fall klar, dass der für 40 Stunden Arbeit die Woche geschuldete Lohn auf jeden Fall ausreichen muss, um gut leben zu können – ohne Wenn und Aber.

## › Der Mindestlohn führt zu mehr Sozialdumping

*Gerade das Handwerk ist einer enormen Konkurrenz seitens ausländischer Unternehmen ausgesetzt. Man kann wohl ohne Übertreibung davon ausgehen, dass nicht alle diese Unternehmen ihren Mitarbeitern den luxemburgischen Mindestlohn zahlen, von allgemeinverbindlichen Tariflöhnen ganz zu schweigen. Warum auch? Kontrollen haben sie keine zu befürchten (...). Mit jeder weiteren Erhöhung des Mindestlohnes verschärft man diese Situation und „bestraft“ die Unternehmen, die schön brav korrekte Löhne, Steuern und Sozialabgaben zahlen.*

**Romain Schmit, Direktor der Fédération des artisans, Leitartikel d'Handwerk, 8/2017**

Diese Aussage ist eigentlich unglaublich; selbstverständlich gilt die Mindestloohnerhöhung auch für ausländische Unternehmen, die in Luxemburg arbeiten oder Arbeitnehmer hierhin entsenden. Sollten diese Betriebe den geschuldeten Lohn nicht zahlen, ist dies kein Argument gegen eine Mindestloohnerhöhung, sondern ein Argument dafür, schärfere Kontrollen und Sanktionen vorzusehen. Der OGBL steht zur Verfügung, um gegebenenfalls gemeinsam mit der „Fédération des artisans“, diesbezügliche Forderungen bei der Regierung einzubringen.



## › Anstieg der Betriebskonkurse

Während die Schaffung immer neuer Stellen und der stetige Bevölkerungsanstieg den Eindruck erwecken, in Luxemburg gebe es nur eine Richtung und zwar „aufwärts“, werden die Schattenseiten dieser Entwicklung ausgeblendet. Und dies geschieht nun auch wieder mit der Forderung nach einem höheren SSM. Dieser würde vor allem kleine und mittlere Unternehmen treffen, allen voran in den Bereichen Handwerk, Landwirtschaft und Gastronomie, oder im Einzelhandel. Eine massive Erhöhung des Mindestlohnes kann für viele dieser Unternehmen das Aus bedeuten.

**Michel Wurth, Präsident der UEL und der Chambre de Commerce, Luxemburger Wort, 20. Januar 2018**

Diese, durch nichts untermauerte Aussage, erinnert an die Schwarzmalerei vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland zum 1. Januar 2015, als ebenfalls massive Zunahmen von Konkursen und Arbeitsplatzverlusten prophezeit wurden. Nichts davon ist eingetroffen, im Gegenteil: die deutsche Wirtschaft boomte und die Arbeitslosenrate ist sogar gesunken.

Die Erklärung dafür ist einfach: Arbeitnehmer sind auch Konsumenten. Eine Stärkung der Kaufkraft im niedrigen Lohnbereich kommt gerade den Sektoren zugute, die Herr Würth aufzählt, und die auf die Kaufkraft der Arbeitnehmer angewiesen sind: Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk und Landwirtschaft.

## › Das wirkliche Problem sind die Wohnungspreise

*It's the „Logement“ stupid. (...) Luxemburg setzt auf ein durch Arbeitsplätze und Einwohner getriebenes Wachstumsmodell. Für die rasant wachsende Einwohnerzahl steht nicht genug Wohnraum zur Verfügung. Solange die Schaffung von Wohnraum nicht zur wirklichen Priorität erklärt wird, wird das auch so bleiben. Da kann der Mindestlohn so hoch ansteigen wie er will, die Wohnungspreise werden dafür nicht sinken, im Gegenteil!*

**Romain Schmit, Direktor der Fédération des artisans, Leitartikel d'Handwerk, 8/2017**

Hier vermischt das Patronat zwei Fragen, die nichts miteinander zu tun haben. Die Frage der Höhe des Mindestlohns ist eine Frage der Lohnpolitik, keine Frage der Sozial- oder Wohnungsbaupolitik. Ohnehin sind die Probleme im Bereich des Wohnungsraums nicht ausschließlich ein Problem des Angebots an Wohnraum, sondern vor allem eine Frage des Preises des bestehenden Wohnraums und vor allem auch des Baulands. Gerade das Patronat verweigert sich aber seit Jahren (siehe zum Beispiel das Gutachten des Wirtschafts- und Sozialrats von 2013) jeglicher Diskussion über Preiskontrollen, Besteuerung von ungenutztem Bauland und sonstigen Maßnahmen zur Eindämmung der Spekulation auf dem Wohnungsmarkt.

**Es sei schließlich daran erinnert, dass das Patronat sich eigentlich überhaupt gegen die regelmäßige Anpassung des Mindestlohns an die allgemeine Preis- wie Lohnentwicklung wendet, d.h. eigentlich die schleichende Entwertung des Mindestlohns einfordert:**

*Die Frage nach der Art und Weise, wie der Staat auf die Gehälter einwirkt, stellt sich für die UEL vor allem in Bezug auf die Lohnindexierung allgemein. Das „Ajustement“ befürworten wir allerdings auch nicht, eben weil ein hoher Mindestlohn verschiedene Probleme mit sich bringt.*

**Interview Jean-Jacques Rommes, Administrateur-délégué der UEL, Forum no. 346, Dezember 2014**

# Die Mindestlohnfrage ist auch eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit



Reich wird reicher, arm wird ärmer. Weltweit und ebenfalls in Europa. Der Ruf nach mehr Verteilungsgerechtigkeit wird lauter. Wieviel des erwirtschafteten Reichtums fließt in die Löhne, wieviel wird von den Aktionären abgeschöpft? Für die arbeitenden Menschen verläuft die Entwicklung negativ, seit Jahren fallen die Lohnquoten. Dieser Abwärtstrend ist ebenfalls für Luxemburg feststellbar.

In der Diskussion über den Mindestlohn spielt aber nicht nur die allgemeine Verteilung zwischen Kapital und Arbeit eine Rolle. Hier kommt eine zusätzliche Verteilungsfrage ins Spiel. Es geht um die Verteilungsschere in der Lohnhierarchie. Denn

auch hier gibt es ein Oben und ein Unten. Entwickeln sich die hohen Lohnkategorien schneller als die unteren? Oder umgekehrt? Wie verteilt sich unter den Lohnabhängigen jener Teil der Produktivitätsgewinne, der den Löhnen zufällt.

*Der Ruf nach mehr Verteilungsgerechtigkeit wird lauter.*

Nach oben hin kennen wir nur den sogenannten „Lohn95“. Es handelt sich um den niedrigsten Lohn der oberen 5% der natio-

nalen Lohnskala, die alle Arbeitseinkünfte bis zu einer Schwelle des siebenfachen des (unqualifizierten) gesetzlichen Mindestlohns umfasst.

Der Lohn95 lag im Jahre 2016 bei 10.212,19€ brutto monatlich. Also 5,31mal höher als der gesetzliche Mindestlohn, der 2016 bei 1.922,96€ brutto lag. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Feststellung, dass sich seit dem Jahr 2000 dieses Verhältnis nur geringfügig nach oben verschoben hat: von 5,24 (im Jahre 2000) auf 5,31 (im Jahre 2016).

Dieser Vergleich führt zu einer ersten Schlussfolgerung: es kann nicht behauptet

### Verhältnis Lohn95 / Mindestlohn (2008-2016)

	Mindestlohn	Lohn95	Ratio
2008	9,19	48,82	5,31
2009	9,61	49,77	5,18
2010	9,85	51,78	5,26
2011	10,16	53,02	5,22
2012	10,41	54,11	5,20
2013	10,83	55,76	5,15
2014	11,10	57,43	5,17
2015	11,12	58,43	5,25
2016	11,12	59,03	5,31

Quelle: CSL, auf Grundlage IGSS / projet de loi modifiant l'article L. 222-9 du Code du travail

### Was bedeutet Lohn95 und Lohn20?

„Lohn95“: niedrigster Lohn der oberen 5% der nationalen Lohnskala, die alle Arbeitseinkünfte bis zu einer Schwelle des siebenfachen des (unqualifizierten) gesetzlichen Mindestlohns umfasst.

„Lohn20“: oberster Lohn der unteren 20% in der Lohnskala

werden, dass sich der gesetzliche Mindestlohn im Verhältnis zu dieser Lohnkategorie (Lohn95) schneller entwickelt hat.

Wenn ein führender Patronatsvertreter<sup>1</sup> behauptet, dass sich seit dem Jahr 2000 der Mindestlohn nominal um 60% erhöht hat, dann sollte er uns nicht verschweigen, dass der Lohn95 sich in demselben Zeitraum um 62% erhöht hat. Es muss angenommen werden, dass die oberen 5% eine noch stärkere Entwicklung aufweisen. Von denen, die über dem 7-fachen des gesetzlichen Mindestlohns liegen, gar nicht zu reden. Um wieviel diese gestiegen sind, wissen wir nicht. Es dürfte sich um deutlich mehr als 62% handeln. Herr Wurth schweigt sich dazu aus.

In der Tat ist das verfügbare statistische Material über die Lohnverteilung, über die Lohnhierarchie, in Luxemburg eher dürftig und weist bedeutende Lücken auf. Für Luxemburg verfügen wir beispielsweise über keinerlei Daten für die höchste Lohnkategorie, über jeden, der über ein monatliches Einkommen von über 13.990,31€ verfügt.

Warum eigentlich nicht? Was wird uns neben dem undurchdringlichen Dickicht der „Stock-options“ sonst noch verschwiegen?

*Die relative Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Niedriglöhnen nimmt in Luxemburg stark zu!*

Äußerst bedenklich ist ein anderer Vergleich. Es handelt sich um die Lohnkategorie Lohn20. Hiermit ist der oberste Lohn

der unteren 20% Arbeitnehmer in der Lohnskala gemeint. Nach Berechnungen der Salariatskammer hat sich seit 1995 das Verhältnis zwischen dem Lohn95 und dem Lohn20 von 3,5 auf 4,36 erhöht. Allein zwischen 2008 und 2016 ist dieses Verhältnis von 4,21 auf 4,36 angestiegen. Diese Entwicklung lässt nur einen Schluss zu: die relative Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Niedriglöhnen nimmt in Luxemburg stark zu!

In der Lohnhierarchie ist eine Schieflage entstanden, die Produktivitätsgewinne werden ungerechter verteilt. Nicht nur zwischen Arbeit und Kapital insgesamt, sondern ebenfalls zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen.

### Verhältnis Lohn20 / Lohn95 (2008-2016)

	Lohn20	Lohn95	Ratio
2008	11,6	48,82	4,21
2009	12	49,77	4,15
2010	12,25	51,78	4,23
2011	12,62	53,02	4,20
2012	12,85	54,11	4,21
2013	13,25	55,76	4,21
2014	13,5	57,43	4,25
2015	13,54	58,43	4,32
2016	13,55	59,03	4,36

Quelle: CSL, auf Grundlage IGSS / projet de loi modifiant l'article L. 222-9 du Code du travail

<sup>1</sup> Michel Wurth, Präsident der UEL und der Chambre de Commerce, Luxemburger Wort, 20. Januar 2018.

# Politiker und Parteien zur Frage der Erhöhung des Mindestlohns



- ◆ Premierminister **Xavier Bettel (DP)** hat am 13. Dezember 2017 eine Erhöhung des Mindestlohns unter der aktuellen Regierung ausgeschlossen, da eine solche „nicht im Regierungsprogramm vorgesehen“ war. Er behauptet weiter – und fälschlicherweise (vgl. S. 14-15) – die Mindestlohnempfänger hätten aufgrund verschiedener Maßnahmen der Regierung bereits mehr als 10% mehr in der Tasche. Insgesamt sei die DP nicht grundsätzlich gegen eine Erhöhung des Mindestlohns, man müsse aber zunächst die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe untersuchen.



- ◆ Arbeitsminister **Nicolas Schmit (LSAP)** hat Ende November 2017 die OGBL-Forderung einer strukturellen Erhöhung des Mindestlohns begrüßt. In einem Interview mit der Zeitschrift Paperjam (5.1.2018) hat er detailliertere Aussagen zur Form dieser Erhöhung gemacht: Seiner Meinung nach muss die Schwelle des Armutsrisikos als Mindeststandard für die Höhe des Mindestlohns gelten (entgegen der Meinung des OGBL und des EGB, die sich an den anerkannten Richtwert von 60% des Median- bzw. Durchschnittslohns orientieren). Da der Nettomindestlohn in Luxemburg zurzeit unter dieser Schwelle liegt, müsse er um 100€ netto erhöht werden (d.h. deutlich weniger als die vom OGBL geforderten 10%), dies könne aber in mehreren Etappen geschehen. Daneben betont Minister Schmit aber auch, dass die allgemeine Lohnentwicklung in Luxemburg sehr bescheiden war, insbesondere im Vergleich zu Deutschland.
- ◆ Wirtschaftsminister **Etienne Schneider (LSAP)** hat beim Neujahrsempfang der LSAP die Schmitsche Idee einer Erhöhung des Mindestlohns um 100€ netto aufgegriffen. Diese soll aber erst nach den Wahlen, zum 1.1.2019 erfolgen, allerdings erst nach „Verhandlung mit den Sozialpartnern“. Zudem könne er sich etwa vorstellen, dass das Plus beim Mindestlohn zum Teil über eine Steuerbefreiung zustande kommt, also ohne zusätzliche Kosten für die Arbeitgeber.



- ◆ Der dritte Koalitionspartner, **Déi Gréng**, hat bislang keine klare Aussage zur Frage des Mindestlohns vorgelegt, sondern verweist auf eine breitere Debatte über Wachstum, Mobilität und Wohnraum.

- ◆ Die **CSV** scheint sich in der Frage der Erhöhung des Mindestlohns uneinig zu sein. Während Parteipräsident Marc Spautz wiederholt von Handlungsbedarf bezüglich der Höhe des Mindestlohns ausgesprochen hat (obwohl ihm 10% als zu viel erscheinen), hält sich Fraktionsvorsitzender Claude Wiseler eher bedeckt, und verlangt lediglich dass diese Frage mit den Sozialpartnern zu diskutieren sei (obwohl, wie bereits das Gutachten des WSR zeigt, aufgrund der Haltung des Patronats hier keine Einigung zu erwarten ist). Allerdings unterstützt die CSV die OGBL-Forderung nach einer vollständigen Steuerbefreiung des Mindestlohns.



- ◆ **Déi Lénk** hat sich positiv gegenüber der OGBL-Forderung ausgesprochen. Anlässlich der Abstimmung zum letzten Ajustement hat die Linkspartei eine Motion zugunsten einer „substanziellen Erhöhung des Mindestlohns“ eingebracht, in der eine Erhöhung des Mindestlohns um etwa 300€ netto gefordert wurde, um den Mindestlohn auf die Schwelle von 60% des Medianlohns zu erhöhen (die Regierungsparteien und die ADR haben gegen diese Motion gestimmt, die CSV hat sich enthalten).



- ◆ Die angebliche „Partei des kleinen Mannes“, **ADR**, hat sich zur Frage der Erhöhung des Mindestlohns nicht geäußert; ihr Abstimmungsverhalten im Parlament weist darauf hin, dass sie eine solche ablehnt.



- ◆ Die **Kommunistische Partei** unterstützt die Forderung des OGBL, findet sie aber noch zu bescheiden; der Mindestlohn müsse um mindestens 20% erhöht werden.



- ◆ Die **Piratenpartei** sieht ebenfalls Handlungsbedarf, da der Nettomindestlohn unter der Schwelle des Armutsrisikos liegt. Dies müsse entweder durch eine Erhöhung des Mindestlohns oder durch eine Senkung der Steuerlast behoben werden. Des Weiteren soll dieser Situation durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Form einer Negativsteuer entgegengewirkt werden.



# Die fragwürdige Bilanz der Regierung und ihr Wortbruch bei den Sozialleistungen

Der Nettobetrag eines Mindestlohns liegt unter der Armutsgrenze. Mit dem Mindestlohn kann man in Luxemburg nicht würdig leben. Oder doch?

Um die Forderung des OGBL zu entschärfen, wird nicht nur vonseiten des Patronats, sondern ebenfalls aus politischen Kreisen auf die staatlichen Sozialleistungen hingewiesen, die den Mindestlohnverdienern zukommen. Unter anderem wird vom Staatsminister das Argument vorgeschoben, dass in den letzten Jahren vieles unternommen worden sei, um über den Weg staatlicher Sozialleistungen die Lage der Mindestlohnverdiener zu verbessern. Steuerreform, Mietzuschuss, Chèques-Services, Teuerungszulage, unentgeltlicher Sprachenunterricht, Elternurlaub und nicht zuletzt die Gratis-Bücher im Sekundarunterricht werden als Beispiele aufgeführt.

Diese Argumentation ist vom Grundgedanken her sehr fragwürdig. Staatliche Sozialleistungen sollten nicht mit Sozialhilfe verwechselt werden. Es ist nicht akzeptabel, dass der Mindestlohnverdiener auf die staatliche Hilfe angewiesen sein muss, um sein verfügbares Einkommen über die Armutsgrenze zu hieven<sup>1</sup>.

Es drängt sich aber noch eine andere Überprüfung auf. Stimmt

überhaupt die Aussage, dass die staatliche Sozialpolitik der vergangenen Jahre die Lebenssituation des Mindestlohnverdieners verbessert hat? Wie hat sich heute im Vergleich zu 2009 (vor der Austeritätspolitik) und zu 2014 (Antritt der neuen Regierung) die Einkommenssituation der Mindestlohnverdiener real verändert?

Nehmen wir das Beispiel einer Familie bestehend aus zwei Erwachsenen, die den Mindestlohn verdienen, und aus zwei Kindern, im Alter von einem Jahr und fünf Jahren.

### Das Resultat ist wenig schmeichelhaft.

Inflationsbereinigt, in realer Kaufkraft ausgedrückt, hat sich das verfügbare Jahreseinkommen dieser Familie von 48.340€ (2009) auf 46.449€ im Jahr 2018 verringert!

Dass von einer Stagnation, möglicherweise sogar von einem Rückgang der staatlichen Unterstützung für die unteren Lohnschichten unserer Gesellschaft ausgegangen werden muss, wird noch durch einen anderen Umstand erhärtet. Zwischen 2009 und 2018 entwickelte sich der gesetzliche Mindestlohn inflationsbereinigt um +5%. Ohne die reale Entwicklung des Mindestlohns würde das verfügbare Jahreseinkommen der Familie im Jahr 2018 unter 45.000€ liegen.

<sup>1</sup> Vgl. S.6 „Die EU gibt dem OGBL Recht“.



*Stimmt überhaupt die Aussage, dass die staatliche Sozialpolitik der vergangenen Jahre die Lebenssituation des Mindestlohnverdieners verbessert hat?*

Der OGBL erinnert daran, dass er die generelle Kürzung des Kindergeldes immer abgelehnt hat. Er verweist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf den sich anbahnenden Vertragsbruch der Regierung. Im Abkommen vom 28. November 2014 hat sich die Regierung mit ihrer Unterschrift gegenüber den Gewerkschaften verpflichtet, einen gesetzlichen Mechanismus zur periodischen Anpassung der Familienleistungen an die Entwicklung des Medianlohns einzuführen. Dieses Gesetz steht bis heute aus.

Der OGBL fordert die Regierung auf, ihr Wort zu halten. Die permanente Entwertung der Familienleistungen aufgrund ihrer fehlenden Anpassung an die Preisentwicklung und an die allgemeine Lohnentwicklung muss endlich gestoppt werden.

*Zugegeben: in der folgenden Statistik fehlt die Entwicklung bei den Chèques-services und des unentgeltlichen Sprachenunterrichts. Das hat einen sehr einfachen Grund. Die Chèques-services wurden während der Austeritätspolitik zunächst verschlechtert, um dann in dieser Legislaturperiode von der Regierung wieder aufgewertet zu werden. Allerdings ist die Berechnung der Chèques-services mittlerweile so komplex geworden, dass es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses AKTUELL-Spezialdossiers unmöglich war, eine verlässliche Berechnung vorzunehmen. Der OGBL hat dem Erziehungsminister einen Brief mit der Anfrage zukommen lassen, ihm bei der detaillierten Berechnung dieser Sachleistung behilflich zu sein. Es bleibt zu hoffen, dass die Aufwertung der Chèques-services (Vergleich 2018/2009) **mindestens** die Verluste bei den sozialen Geldleistungen ausgleicht.*

**Beispiel einer Familie bestehend aus zwei Erwachsenen, die den Mindestlohn verdienen, und aus zwei Kindern, im Alter von einem Jahr und fünf Jahren**

	Monatlicher Betrag			Jährlicher Betrag		
	2009	2014	2018	2009	2014	2018
<b>Brutto Sozialer Mindestlohn 1</b>	<b>1.675,93</b>	<b>1.921,03</b>	<b>1.998,59</b>	<b>20.111,16</b>	<b>23.052,36</b>	<b>23.983,08</b>
<b>Brutto Sozialer Mindestlohn 2</b>	<b>1.675,93</b>	<b>1.921,03</b>	<b>1.998,59</b>	<b>20.111,16</b>	<b>23.052,36</b>	<b>23.983,08</b>
Sozialversicherungsbeträge 1	201,11	232,44	241,83	2.413,34	2.789,34	2.901,95
Sozialversicherungsbeträge 2	201,11	232,44	241,83	2.413,34	2.789,34	2.901,95
Steuerpflichtig (auf Basis des Jahreseinkommens)	2.439,83	2.872,51	3.010,49	29.277,976	34.470,148	36.125,899
Besteuerung nach Steuerklasse 2	50,75	107,83	113,00	609	1294	1356
Steuerergutschrift (1+2)	50,00	50,00	100,00	600	600	1200
<b>Totales Nettoeinkommen (1+2)</b>	<b>2.948,89</b>	<b>3.319,34</b>	<b>3.500,52</b>	<b>35.386,64</b>	<b>39.832,05</b>	<b>42.006,25</b>
Erziehungsgeld (geschuldet denn steuerpflichtiges Einkommen niedriger als 4mal Sozialer Mindestlohn)	485,01	485,01	0,00	5.820,12	5.820,12	0
Familienzulagen	594,48	594,48	530,00	7.133,76	7.133,76	6.360
Teuerungszulage	0,00	0,00	192,50	0	0	2.310
Möglicher Zuschuss für Miete	0,00	0,00	174,00	0	0	2.088
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtsumme</b>	<b>4.028,38</b>	<b>4.398,83</b>	<b>4.397,02</b>	<b>48.340,52</b>	<b>52.785,93</b>	<b>52.764,25</b>
<b>Wirklich zur Verfügung stehende Gesamtsumme (inflationsbereinigt)</b>	<b>4.028,38</b>	<b>3.969,09</b>	<b>3.870,72</b>	<b>48.340,52</b>	<b>47.629,02</b>	<b>46.448,80</b>

# Die Regierung ist gefordert

In der Mindestlohnfrage versucht sich die Regierung über den Wahltermin im Oktober 2018 zu retten. Diese Taktik des Zeitgewinns ist nicht neu. Die Regierung übt sich darin seit zwei Jahren. Als Ende 2015 der OGBL die Forderung einer 10-prozentigen strukturellen Erhöhung des Mindestlohns aufwirft, reagiert sie zunächst überhaupt nicht darauf.

Nachdem die Forderung des OGBL weiter an Fahrt aufgenommen hat, beauftragte der Staatsminister Anfang 2017 den Wirtschafts- und Sozialrat mit der Erstellung eines Gutachtens über den Mindestlohn. Der Wirtschafts- und Sozialrat arbeitet schnell. Am 11. Juli 2017 schließen die Sozialpartner ihre Arbeiten ab.

In seiner Kampagne „Mehr Kaufkraft jetzt“ forderte der OGBL Ende 2017 von der Regierung, dass sie die vorhandenen wirtschaftlichen und budgetären Spielräume für die Stärkung der Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommenschichten nutzen soll. U.a. durch eine strukturelle Erhöhung des Mindestlohns und durch die Befreiung des Mindestlohns von der direkten Besteuerung.

Seitdem nimmt in den Medien die Diskussion über den Mindestlohn einen immer breiteren Platz ein. Der Arbeitsminister verteidigt öffentlich die Notwendigkeit eines verbesserten Mindestlohns. Der Staatsminister verflüchtigt sich in absurde Ausreden, wie beispielsweise, dass der Mindestlohn nicht im Koalitionsprogramm 2014 gestanden hätte oder dass die Mindestlohnfrage zunächst einmal mit den Sozialpartnern diskutiert werden müsse. Die Partei der Grünen schlängelt sich am Thema vorbei und ihre Position bleibt vage und undefinierbar. Die Luxemburger Sozialistische

Arbeiterpartei (LSAP) meint zwar, dass die Wirtschaft sich eine Erhöhung des Mindestlohns leisten könne, vertröstet aber gleichzeitig auf das politische Wahlprogramm für die nächste Legislaturperiode.

Seit langem ist die Regierung gefordert ... und tut nichts. Auch das Argument, dass sie sozial- und fiskalpolitisch die Situation der Mindestlohnverdiener verbessert hat, trifft, wenn überhaupt, nur bedingt zu<sup>1</sup>. In diesem Zusammenhang muss auf die vertragsbrüchige Regierung verwiesen werden, die im Begriff ist, ihrer Verpflichtung, nämlich die zur Einführung eines gesetzlichen Mechanismus der regelmäßigen Anpassung der Familienleistungen an die Preisentwicklung und an die allgemeine Lohnentwicklung, nicht nachzukommen.

# 10%+

Im Übrigen erinnert der OGBL daran, dass die Regierung am 17. November 2017 in Göteborg die „Europäische Säule sozialer Rechte“ (ESSR) unterschrieben hat<sup>2</sup>. Wie es der OGBL tut, nimmt auch die ESSR, wenn es um dezentes Leben geht, eine deutliche Trennung zwischen dem Mindestlohn und den staatlichen Sozialleistungen vor. Es ist eben inakzeptabel, dass der Mindestlohnverdiener auf die staatliche Hilfe angewiesen sein muss, damit sein verfügbares Einkommen sich über die Armutsgrenze hievt. Das Kriterium für die Höhe des Mindest-

lohns muss sein Verhältnis zum Medianlohn oder dem Durchschnittslohn Luxemburgs sein.

Die Regierung bleibt also gefordert. Es reicht nicht aus von sozialer Kohäsion und vom Kampf gegen soziale Ungerechtigkeiten und für mehr Verteilungsgerechtigkeit zu reden, wenn keine Taten folgen. Zumal dann, wenn es immer offensichtlicher wird, dass die relative Zahl von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen deren Lohn nicht wesentlich über dem Mindestlohn liegt seit Jahren ansteigt. Viele von ihnen fallen nicht unter den Anwendungsbereich von Kollektivverträgen. Die Zerstückelung der luxemburgischen Betriebslandschaft und das Outsourcing von Betriebsaktivitäten wirft übrigens in diesem Zusammenhang die Frage auf, inwieweit die aktuelle Gesetzgebung über die Kollektivverträge einer funktionierenden Tarifautonomie noch gerecht wird.

Fakt ist, dass die nationale Lohnpolitik gefordert ist. Wichtig war, dass die Regierung den Index nicht mehr manipuliert hat. Doch damit allein ist es nicht getan. Eine gerechtere Verteilung der Produktivität unserer Wirtschaft erfordert den politischen Eingriff auf nationaler Ebene über den Weg der strukturellen Erhöhung des Mindestlohns. Der OGBL hat sich wiederholt bereit erklärt über ein Etappenmodell zu diskutieren. Wo bleibt der Mut zur Gesetzesinitiative? Wo bleibt der Mut der Abgeordneten zur parlamentarischen Diskussion?

Die Regierung hat sehr viel Zeit verstrichen lassen. Verlorene Zeit bedeutet aber nicht keine Zeit mehr zu haben. Die Regierung muss jetzt handeln. Im Interesse der unteren Lohnschichten Luxemburgs.

<sup>1</sup> Vgl. die Tabelle auf S.15

<sup>2</sup> Vgl. S.6 „Die EU gibt dem OGBL Recht“